

# Schweizerisches Bund es b l a t t.

Band III.

Nro. 60.

Donnerstag, den 22. November 1849.

---

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1849 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkt. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bajer. per Zeile oder deren Raum.

---

Verhandlungen der Bundesversammlung, des  
National- und Ständerathes.

**Rede**

des

Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, gehalten beim Wiedertreffen desselben, den 12. November 1849.

Meine Herren!

Gemäß Ihrem wiederholt gefassten Beschlusse treten Sie heute neuerdings zusammen, namentlich auch um das schwierige Werk der gesetzgeberischen Ausführung der Bundesverfassung Behufs ihrer vollständigen Einführung in das Leben weiter fortzusetzen.

Es ist nun gerade ungefähr ein Jahr verstrichen, seit die neue Bundesverfassung dadurch, daß die von ihr aufgestellten Bundesbehörden ihre Wirksamkeit begannen, das Grundgesetz der Eidgenossenschaft geworden ist.

Unwillkürlich muß sich da den Stellvertretern des schweizerischen Volkes die Frage aufdrängen, wie sich die neuen Bundeseinrichtungen bewährt haben. Es braucht aber diese Frage in der That nur aufgestellt zu werden, damit man sich sofort davon überzeuge, daß sie gegenwärtig noch nicht beantwortet werden kann. Die einen der durch die neue Bundesverfassung hervorgerufenen Veränderungen sind eben erst ins Leben getreten, und wenn auch die Gründe, welche zu denselben bewogen, nach wie vor mit demselben Gewichte für sie sprechen, so kann doch jetzt schon von einer Erfahrung, welche nebst diesen Gründen für ihre Zweckmäßigkeit Zeugniß ablegen würde, die Rede nicht sein. Die andern Veränderungen aber, welche die neue Bundesverfassung bedingt, und unter diesen sehr eingreifende, sind bis zu diesem Augenblicke auf dem Papiere geblieben und dürften vielleicht noch eine Zeit lang auf demselben bleiben. Das Schweizervolk hat sie also bis zur Stunde noch nicht einmal zu Kosten bekommen, geschweige denn, daß es sie schon zu verdauen Gelegenheit gehabt hätte.

Ist es aber zur Zeit noch nicht möglich, die Frage zu beantworten, wie die neue Bundesverfassung sich bewährt habe, so kann doch gegenwärtig schon von dem Eindrücke gesprochen werden, den die neuen Bundeseinrichtungen, so weit sie bis anhin ins Leben getreten sind, auf das Schweizervolk gemacht haben: es kann nach der Stimmung gefragt werden, welche sich in unserm Volke in Betreff der umgestalteten Bundesverhältnisse kund gebe. Und obschon solchen Eindrücken und solchen Stimmungen um der ihnen nothwendiger Weise inwohnenden Wandelbarkeit und Oberflächlichkeit willen weniger Bedeutung beigemessen werden darf, als

Ueberzeugungen, die auf einem aus längerer und darum reifer Erfahrung hervorgegangenen ruhigen und klaren Selbstbewußtsein beruhen, so verdienen doch auch jene Stimmungen alle Beachtung, sind sie ja so oft die Keime, aus denen die Ueberzeugung des Volkes, die größte Macht in dem demokratischen Freistaate, hervorgeht. Welches sind aber die Stimmungen, welche wir in dem Volke mit Beziehung auf die neue Bundesverfassung etwa wahrnehmen können? Auf die Beantwortung dieser Frage wünschte ich Ihre Aufmerksamkeit nunmehr hinzurichten.

Wir begegnen hier vor allem einer Behauptung, die man oft aufstellen hört und die dahin geht, es lassen die neuen Bundeseinrichtungen unser Volk ganz kalt, es empfinde nicht die mindeste Theilnahme für dieselben, das einzige Gefühl, welches es etwa für sie habe, sei das der unbedingtesten Gleichgültigkeit. Das Wahre, das in dieser Behauptung liegt, dürfte darin bestehen, daß sich gegenwärtig in dem Volke allerdings eine gewisse Abspannung in politischen Dingen bemerkbar macht. Es zeigt sich aber diese nicht etwa bloß dann, wenn es um Angelegenheiten des Bundes zu thun ist, sondern gleich sehr, auch wenn es sich um kantonale Verhältnisse handelt. Sie äußert sich in unserm gesammten öffentlichen Leben. Sobald dieß aber zugegeben ist — und offen vor uns liegende Thatsachen lassen keinen Widerspruch zu — verliert sie ihre besondere Beziehung auf die Bundesverhältnisse und wir könnten darum hier füglich darüber hinweggehen, wenn nicht mitunter aus ihr eine ungerichte Anklage gegen unsere Zeit abgeleitet werden wollte, eine Anklage, welche die Bedeutung der Gegenwart für

die Entwicklung des Bundeslebens misachtet und insofern zur Anklage gegen die neue Bundesverfassung selbst wird. Man gefällt sich nämlich oft in dem Vorwurfe, es gebreche der Gegenwart an jeglicher schöpferischen Kraft in dem Gebiete des öffentlichen Lebens, und man liebt es, sich etwa dahin auszudrücken, die Lebensfrische, welche sich in dieser Beziehung in dem letzten Jahrzehend gezeigt habe, sei in diesem Jahrzehend einem Erstarrungstode erlegen. Wir sind weit entfernt davon, den schöpferischen Schwung, welcher das letzte Jahrzehend vor den ihm vorangehenden so vortheilhaft auszeichnete, herabsetzen zu wollen. Aber indem wir anerkennen, daß das letzte Jahrzehend die Periode der Wiebergeburt des kantonalen Lebens in der Eidgenossenschaft gewesen, behaupten wir hinwieder ebenso entschieden, das gegenwärtige Jahrzehend und gerade der letzte Zeitraum desselben verdiene die Periode der Wiebergeburt des eidgenössischen Lebens genannt zu werden. Ja, wir behaupten ferner, daß die Reform unserer Bundesverhältnisse, wie sie in der letzten Zeit zu Stande gekommen ist, weit größere Kraftanstrengungen erheischt habe, als dieß bei den Kantonalreformen in dem verflossenen Jahrzehend der Fall war. Oder welches Ereigniß ließe sich aus der 30ger Periode anführen, das so große Opfer von jedem im Volke fast ohne Ausnahme gefordert hätte, wie die Auflösung des Sonderbundes durch die Tagsatzung? Und daß diese gewaltsame Auflösung die Brücke war, über die allein zu einer Bundesreform, die diesen Namen auch wirklich verdiente, gelangt werden konnte, wer wollte dieß in Abrede stellen? Die Abspannung im politischen Leben, die sich mitunter zeigt, ist also nicht etwa ein Zeichen ohnmächtiger Erstarrung unserer

Zeit, sondern gerade eine Folge der mächtigen schöpferischen Kraft, die in diesen Tagen in unserm Vaterlande so Großes gewirkt hat. Die Abspannung im politischen Gebiete, die wir hier und da wahrnehmen, darf auch nicht als ein Beweis der Gleichgültigkeit unsers Volkes für die wichtigen Umgestaltungen in den Bundesverhältnissen, die uns die Neuzeit gebracht hat, angesehen werden: sie ist im Gegentheil das natürliche Ergebnis der außerordentlichen Theilnahme, welche das Schweizervolk für die Erstrebung einer verbesserten Bundesverfassung in so erhebender Weise bewährt hat.

Aber, meine Herren, wenn wir mitunter auch in unserm Volke eine solche Abspannung mit Beziehung auf politische Fragen überhaupt und so auch in Betreff der Bundesangelegenheiten wahrnehmen und uns aus den eben angeführten Gründen leicht erklären können, so zeigt sich doch nicht überall eine solche Theilnahmlosigkeit.

Wir finden fürs erste auch recht viele unter unsern Mitbürgern, die, obschon ihre Theilnahme für die Herbeiführung verbesserter Bundeszustände schon seit geraumer Zeit auf das Lebhafteste in Anspruch genommen worden ist, doch deswegen ihr Interesse auch für die weitere Entwicklung unserer Bundesverhältnisse nicht im mindesten erkalten ließen, die nicht etwa bloß an jenem Tage, an dem die neue Bundesverfassung als Grundgesetz der Eidgenossenschaft verkündet wurde, ein Strohfeuer der Freude in sich aufblühen ließen, das mit diesem festlichen Tage dann auch wieder erlosch, sondern die vielmehr das an dem unerschütterlichen Glauben an eine bessere Gestaltung des Gesamtvaterlandes entzündete ruhige Feuer der Uebereizungsfreudigkeit den Jubel des Verkündigungstages

der neuen Bundesverfassung überdauern ließen, wie jenes Feuer schon lange vor diesem Tage ihre vaterländische Brust entflammt hatte, Kernmänner, die, ruhigen, aber desto geläutertern und festern Sinnes, die neue Bundesverfassung nie für ein Werk der Vollkommenheit, für ein Fleisch gewordenes Ideal hielten, die sich nun aber auch nicht durch jede Schwierigkeit, welche bei der Einführung der neuen Bundesverfassung ins Leben zu Tage tritt und bei der Einführung jeder Verfassung, welche immer sie auch sein möchte, zu Tage treten müßte, irren machen, mißstimmen oder entmuthigen lassen. Ja, meine Herren! solcher Kernmänner gibt es unter unsern Mitbürgern noch viele!

Sodann haben aber unsere neuen Bundeseinrichtungen — warum sollte ich, der ich die Wahrheit und die ganze Wahrheit sagen will und sagen soll, ein Hehl daraus machen? — auch ihre erklärten, offenen und unver söhnl ichen Feinde. Es sind diejenigen, die von jeher jeglichem Fortschritte im kantonalen wie im Bundesleben gram waren; es sind diejenigen, welche die Furien des konfessionellen Hasses heraufbeschworen haben, damit dieselben die Saat einer gesunden Entwicklung des schweizerischen politischen Lebens mit ihren versengenden Fackeln im Keime zerstören; es sind diejenigen, die vor Kurzem erst unser Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht haben und die nicht davor zurückzuschrecken scheinen, es jeden Augenblick wieder demselben Abgrunde entgegen zu führen. Wir kennen sie alle, diese eingefleischten Feinde unsers wiedergeborenen Gesamtvaterlandes: mögen wir nie vergessen, meine Herren! daß wir sie kennen!

Und was soll ich nun von denen sagen, welche unsere neue Bundesverfassung annahmen, weil es besser

sei, eine Verfassung zu haben, die man halte, als eine, die man nicht halte, welche nur, weil sie irgend eine Verfassung der Anarchie, der sie die Schweiz in Folge der Aufhebung der aargauischen Klöster, der Ausweisung des Jesuitenordens und der Auflösung des Sonderbundes verfallen glaubten, vorzogen; zu der neuen Bundesverfassung sich herbeiließen, von denen, welche diese nur darum annahmen, weil sie befürchteten, es könnte, falls sie verworfen würde, eine noch schlimmere Verfassung, wie sie sich ausdrückten, nachfolgen, von denen somit, die nicht etwa aus Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der in der neuen Bundesverfassung liegenden oder durch sie angebahnten Reformen, sondern vielmehr trotz ihrer Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit derselben, eben bloß der Gewalt der Umstände weichend und in die unabweisliche Nothwendigkeit sich fügend, der neuen Bundesverfassung beitraten? Kann man annehmen, daß diese, wenn die Gewalt der Umstände nicht mehr wirken und die Nothwendigkeit aufhören würde, eine unabweisliche zu sein, noch für die neue Bundesverfassung einstehen würden, die ihren Sinn nicht befriedigt und ihr Herz kalt gelassen hat? Ich will es Ihnen überlassen, meine Herren! diese Fragen zu beantworten und sodann zu entscheiden, ob, die so denken, Freunde oder Gegner unserer Bundesverfassung seien. Zu den Freunden, welche sich auch dann noch als Freunde bewähren, wenn man ihrer Freundschaft bedarf — und diese, meine ich, seien die einzigen wahren Freunde — vermag ich sie nicht zu zählen!

Es gibt nun aber auch noch solche, die weder zu den offenen oder verdeckten Gegnern der neuen Bundes-

verfassung, noch auch zu den entschiedenen Freunden derselben gehören, solche, die in politischen Dingen geradezu zu den gleichgültigen gezählt werden können. Diese und dann auch so manche derjenigen, welche unter dem Einflusse jener politischen Abspannung stehen, von der wir schon gesprochen und zu der wir den Schlüssel in den an Ueberreizung grenzenden politischen Anstrengungen der letzten Jahre gefunden haben, sind bei Beurtheilung der durch die neue Bundesverfassung begründeten Zustände nur zu geneigt, es gänzlich zu übersehen, daß alle und auch die besten neuen Einrichtungen in der Zeit, da sie ins Werk gesetzt werden, gewisse vorübergehende Unbequemlichkeiten, gewisse Störungen der hergebrachten Gewohnheiten, die, wenn sie auch oft ein Schlenbrian genannt werden dürften, doch darum nicht minder manchem werth geworden sind, ja auch gewisse wirkliche Uebelstände — wir geben dieß unbedenklich zu — nach sich ziehen und nach sich ziehen müssen. Sie sind nur zu geneigt, die neuen Bundeseinrichtungen nicht in ihrem harmonischen Zusammenhange, sondern nur in ihrer Vereinzelnung, nicht etwa in ihrer voraussichtlichen Gestaltung in einer länger andauernden Zukunft, sondern nur in ihrer veränderlichen Erscheinung in der eine bloße Uebergangsperiode bildenden Gegenwart ins Auge zu fassen. Sie übersehen in Folge dessen die großen politischen Vortheile, welche die neue Bundesverfassung unserm Lande gebracht hat. Und was die materiellen Umgestaltungen, die wir ihr zu verdanken haben, anbetrifft, so haben sie über die Centralisation des Postwesens nur zu bemerken, daß die Postaren in einigen Kantonen größer geworden seien. Die Centralisation der Pölle, klagen sie, werde die Grenzgegenden in hohem Grade belästigen,

und die Konsumenten unter ihnen meinen, sie werden durch zu hohe Zölle gedrückt, während dann freilich die Produzenten diese hinwieder viel zu niedrig finden. Und soll nun vollends Ein Münzfuß in der Schweiz eingeführt werden, so glauben sie nur hervorheben zu sollen, daß, wie derselbe auch festgesetzt werden möge, die unter allen Umständen damit verbundene Neuerung, welche sich bis in die kleinsten Falten des Verkehrs hinein spürbar machen müsse, im Anfange und wohl während einer ziemlich geraumen Zeit viele Unbequemlichkeit und große Störungen hervorrufen werde. Wer wollte läugnen, daß dieß die Sprache eines gewissen Mißbehagens, ja einer gewissen Mißstimmung ist?

Und wie sollen sich nun die Bundesbehörden, wie sollen wir, die Stellvertreter des schweizerischen Volkes, insbesonders uns diesen verschiedenen Stimmungen im Volke gegenüber, die ich zu schildern versucht habe, verhalten? Erlauben Sie mir, für die Beantwortung dieser zweiten Frage Ihre Aufmerksamkeit noch einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

Vor allem möchte ich Ihnen, meine Herren! muthiges und entschlossenes Fortschreiten auf der durch die Bundesverfassung vorgezeichneten und von uns bisanhin befolgten Bahn angelegentlichst empfehlen. Die Grundsätze, auf welche die Bundesverfassung gebaut ist, sind jetzt noch so wahr, die Entwicklungskeime, die in sie gelegt sind, jetzt noch so gesund als zu der Zeit, da sie unter dem Jubel der großen Mehrheit des Schweizervolkes für das Grundgesetz unseres schönen Vaterlandes erklärt worden ist. Und wenn

auch da und dort dieser Jubel verhallt ist, ja wenn jetzt hier und da eine Klage gehört wird, wo früher eher freudige Zufriedenheit sich kund gab, lassen wir uns durch solche vorübergehende Erscheinungen nicht beirren in unserm treuen Ringen nach dem erhabenen Ziele, das uns das Volk selbst vorgesteckt hat und das, weil es aus den höchsten und heiligsten Interessen der Nation mit Nothwendigkeit hervorgeht, keiner Wandelbarkeit unterworfen sein kann. Wir sind, meine Herren! die Priester, denen das Volk das Feuer, welches in seinen Weihestunden in ihm aufgegangen ist, zur sorgsamem Wartung anvertraut hat. Unsere Pflicht ist es, dieses Feuer zu hegen und zu pflegen, und wir dürfen es durch keinen Sturm auslöschen lassen, auch wenn er aus der Mitte derer einherbrausen sollte, von denen uns die heilige Flamme zur Aufbewahrung übergeben worden ist. Es kann Augenblicke geben, in denen dieses Feuer für manche seinen Reiz verliert, ja, in denen sein Licht sie blendet und seine Wärme sie brennt. Aber sicher kommt dann die Stunde wieder, in der alles Volk sich an dem Feuer erleuchten und erquicken will, und wenn dann diejenigen, denen die Flamme anvertraut worden, sie in der Zwischenzeit hätten auslöschen lassen, so würde ihnen die Verantwortung schwer werden, sogar bei denen, welche vielleicht kurz vorher selbst das Feuer würden ausgelöscht haben. Also, meine Herren! wenn etwa in einem Augenblicke, da die Strömung des öffentlichen Lebens vielleicht einseitig mehr auf die materiellen als auf die höhern Interessen hingelerichtet ist, die nationalen und politischen Güter, welche uns durch die Bundesverfassung zu Theil geworden oder in Aussicht gestellt sind, gering angeschlagen werden wollten, halten wir wenigstens fest an ihnen und zählen wir darauf, daß

der Richterstuhl einer sichern Zukunft uns dafür wird Gerechtigkeit zu Theil werden lassen! Und wenn über den einen oder andern Uebelstand, den die auf dem materiellen Gebiete in Folge der neuen Bundesverfassung durchgeführten oder erst noch durchzuführenden Centralisationen zufälliger oder nothwendiger Weise in ihrem Gefolge hatten oder haben werden, geklagt wird; gerade als wären auf diesem Gebiete eher Rückschritte als Fortschritte gemacht worden, lassen wir uns auch dadurch nicht beirren oder gar entmuthigen! Es ist dem Kriege der Kantone im Postwesen, einem Kriege, der oft eine über das Postwesen hinausreichende Bedeutung gewann, Friede geboten worden und als schöner Preis dieses Friedens ist das stattliche Gebäude einer schweizerischen Postorganisation erstanden, ein Gebäude, das nun in seinem innern Ausbaue einer fortwährenden, ungehemmten Entwicklung fähig ist und das sich auch gegen außen ansehnlicher und darum Achtung gebietender ausnimmt. Im Zollwesen sind die Schlagbäume zwischen den Kantonen gesunken und an die Grenze der Schweiz gegen das Ausland versetzt worden, wohin sie wohl eher gehören, wenn doch einmal Schlagbäume bestehen müssen. Im Münzwesen soll die babylonische Verwirrung, die bis anhin darin geherrscht, diese neue Scheidewand zwischen den einzelnen Theilen unsers Gesamtvaterlandes, diese fortdauernde Gefährdung der wichtigsten materiellen Interessen der Nation, diese unerschöpfliche Quelle gegenseitiger Uebervortheilungen aufhören und an ihre Stelle ein einheitliches Münzsystem treten. Ist es anders möglich, als daß das Volk, wenn es auch gegenwärtig diese Fortschritte, an denen sich die Vergangenheit so lange vergeblich abgemüht, noch nicht in ihrer ganzen Bedeutung zu ermessen ver-

mag, sie binnen kurzer Zeit in ihrem vollen Umfange zu würdigen wissen werde? Und wir sollten in dem Hellsdunkel der Gegenwart, die eine düstere Vergangenheit von einer lichten Zukunft scheidet, nicht festen und unverwandten Blickes vorwärts schauen?

Sodann aber beweisen wir, meine Herren! dadurch, daß wir jene Schöpfungen, welche dringende Bedürfnisse unserer Zeit gebieterisch fordern, von Bundeswegen in's Leben rufen oder unterstützen, die Lebensfähigkeit der neuen Bundesverfassung: machen wir auf diesem Wege die Vortheile, welche der Umschwung in den Bundesverhältnissen unserm Vaterlande gebracht hat, männiglich augenscheinlich und handgreiflich. Und hier komme ich zuerst auf die Eisenbahnangelegenheit zu sprechen. Es ist ein ziemlich allgemein verbreitetes Gefühl, daß in der Schweiz bisher hauptsächlich darum so wenig befriedigendes in diesem Gebiete geleistet worden sei, weil es nach dem Bundesvertrage von 1815 einzig den Kantonen, die dann sofort in einen unerquidlichen Kampf von wohl oder übel verstandenen Sonderinteressen geriethen, und nicht dem Bunde zustand, den Eisenbahnbauten jene Unterstützung von Regierungswegen angedeihen zu lassen, deren sie, wenn sie zu Stande kommen sollen, durchaus bedürfen. Jetzt ist es aber in dieser Beziehung anders geworden, meine Herren! Die neue Bundesverfassung enthält Bestimmungen, gemäß denen den Bundesbehörden das Recht zusteht, der Entstehung von Eisenbahnen den wirksamsten Vorschub zu leisten. Wohlan, mögen die Bundesbehörden von diesem hochwichtigen Rechte, das ihnen eingeräumt worden ist, nun auch Gebrauch machen! Mögen sie auch in dieser Richtung den schönen, aber

bis zur Stunde noch todt gebliebenen Buchstaben der Bundesverfassung dadurch, daß sie ihn anwenden, zum Leben erwecken! Mögen sie aber auch nicht vergessen, daß hier rasches Handeln Noth thut! Von allen Seiten nähern sich die Schienenwege immer mehr der Schweiz. Bereits wird die Frage, wie sie mit einander in Verbindung gebracht werden sollen, eifrig verhandelt. Es tauchen Pläne auf, gemäß denen die Bahnen um die Schweiz herumgeführt werden sollen. Der Schweiz droht somit die Gefahr, gänzlich umgangen zu werden und in Folge dessen in der Zukunft das traurige Bild einer europäischen Einsiedelei darbieten zu müssen. Und diese Gefahr droht ihr mit Beziehung auf Schöpfungen, die man als die schönen Werke des Friedens zu betrachten gewohnt ist, gerade in einem Augenblicke, da sie sich selbstgefällig das Eiland des Friedens und der Ruhe in dem sturmbewegten Meere Europa's nennt! Ich hege die feste Ueberzeugung, meine Herren! daß Sie die ganze Bedeutung des gegenwärtigen Augenblickes mit Beziehung auf diese Frage, welche ohne Uebertreibung eine Lebensfrage der Schweiz genannt werden darf, wohl erwägen werden und ich zweifle nicht daran, daß die Entschlüsse, zu denen diese Erwägung Sie veranlassen dürfte, Ihnen die Verantwortlichkeit leicht machen werden, welche Sie durch dieselben Ihren Zeitgenossen und kommenden Generationen gegenüber zu übernehmen haben. — Wenn ich aber von den Schöpfungen spreche, durch welche die Bundesbehörden die Lebensfähigkeit der neuen Bundesverfassung bewähren sollen, so muß ich auch der schweizerischen Hochschule noch gedenken. Ich weiß es wohl, daß in diesem Augenblicke kaum wird dazu Hand geboten werden können, dem Vaterlande und der Wissenschaft diesen herrlichen Tempel aufzuführen. Ich rede

aber doch davon, weil es mir Pflicht scheint, es bei jedem sich anbietenden Anlasse zu sagen und laut zu verkünden, daß der durch die neue Bundesverfassung angestrebten innigern Verbrüderung der schweizerischen Nation noch das wesentlichste Verwirklichungsmittel fehlt, so lange die schweizerische Hochschule nicht in's Leben gerufen ist. Ich rede doch davon, weil ich keine Versammlung der Vertreter des Schweizervolkes, in welcher die Gründung der schweizerischen Hochschule noch nicht beschlossen werden kann, vorbeigehen sehen möchte, in der nicht ausgesprochen würde, daß die Schöpfung einer schweizerischen Universität eine Ehrenschuld sei, welche die aus der neuen Bundesverfassung hervorgegangenen Behörden der schweizerischen Jugend so bald als möglich abzutragen haben. Ich rede doch davon, damit die schweizerische Studentenschaft, die sich so warm für die Gründung einer höhern schweizerischen Bildungsstätte bei uns verwandt hat, sich davon überzeuge, daß die schönen Gefühle, die sie an den Tag gelegt, einen lebhaften Wiederhall in uns gefunden haben, und daß, wenn wir diese Gefühle nicht gegenwärtig schon zur That werden lassen können, dieß sicherlich niemanden schmerzlicher als uns selbst berühren müsse.

Endlich möchte ich, meine Herren! wenn ich von der Stellung spreche, welche die Bundesbehörden den verschiedenen Stimmungen gegenüber, die sich in Betreff der neuen Bundesverfassung im Volke kund geben einzunehmen haben, alle Freunde des Fortschrittes in denselben aufs dringendste zur Eintracht unter sich ermahnt haben. Ich weiß es wohl, daß es Zeiten gibt, wo es durchaus ungefährlich, ja förderlich ist, wenn jede und auch die kleinste Meinungsnuance sich geltend macht, wenn die verschiedenen Färbungen einer und der-

selben politischen Grundanschauung sich ebenso lebhaft bekämpfen, wie wenn sie einander entgegenstehende Grundanschauungen wären. Aber hinwieder gibt es Zeiten, in denen es geradezu zu einer politischen Nothwendigkeit wird, daß alle diejenigen, welche sich zu derselben Hauptansicht bekennen, von den unbedeutendern Meinungsverschiedenheiten, die etwa unter ihnen bestehen mögen, absehen, unter die ihnen allen gemeinschaftliche Fahne sich reihen und durch die so bewährte Kraft der Selbstverläugnung, sowie durch die Wucht ihrer Zahl theils an Zuversicht zu sich selbst gewinnen, theils ihren Gegnern Achtung einflößen. Ein solcher Zeitpunkt scheint mir, meine Herren! für die Freunde des Fortschrittes vorhanden zu sein. Ich überzeuge mich davon, ob ich meine Blicke nach außen oder nach innen richte. Befürchten Sie jedoch nicht, daß ich mich nun in eine Beweisführung für die Begründetheit dieser Ueberzeugung einlassen werde. Ich würde eine solche mit Ihnen für ungeeignet halten. Aber nicht für ungeeignet, wohl aber für eine heilige Pflicht halte ich es, von dieser Stelle aus und das Panner der neuen Bundesverfassung, der wichtigsten politischen Errungenschaft der Neuzeit, in der Hand, den Ruf ergehen zu lassen: Ihr Männer des Fortschrittes, zur Sammlung! Wer Ohren hat zu hören, der höre! Und wer Augen hat zu sehen, der sehe! —

Ich erkläre die auf den heutigen Tag vertagte diesjährige ordentliche Sitzung des schweizerischen Nationalrathes für wieder eröffnet.

---

**Rede des Herrn Amtsbürger Dr. Escher, Präsident des Nationalrathes, gehalten beim  
Wiederzusammentritte desselben, den 12.November 1849.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	60
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1849
Date	
Data	
Seite	149-163
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 210

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.